

Achtung! Dokument besteht aus 4 Seiten



RuFV Borgloh e. V. - Dörrelweg 4a - D-49176 Borgloh

Borgloh, 15.01.2018

## Einladung

zur Generalversammlung des Reit- und Fahrverein Borgloh e.V.

**am Samstag, den 17. Februar 2018 um 18:00 Uhr im Casino der Reithalle**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Bericht des Vorstandes mit anschließender Aussprache
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Antrag auf Satzungsänderung (siehe Anlage)
8. Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen und außerordentlichen Beiträgen
  - 8.1. Konkretisierung des Familienbeitrags (siehe Anlage)
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Beschlussfassung über Einführung von Helferstunden (siehe Anlage)
11. Vorstandsneuwahlen: 2. Vorsitzende/r, Kassenwart, Jugendwart, Pressewart, 1. Kassenprüfer
12. Ehrung der 25-jährigen Mitglieder
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zum 01. Februar 2018 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Im Anschluss der Versammlung ist ein gemütliches Beisammensein mit Grünkohl- / Schnitzeessen (ab ca. 20:00 Uhr) geplant, an dem auch Partner/innen und Freunde/innen gerne teilnehmen können. Bitte tragt euch dafür in die Liste am schwarzen Brett in der großen Halle ein (wird rechtzeitig ausgehängt) oder meldet euch bei Silke Brunsmann Johannböcke unter 0152/04057958 an.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

**Reit- und Fahrverein Borgloh e.V.**

gez.

Brigitte Dietrich  
-Vorsitzende-

gez.

Kati Rodefeld  
-Geschäftsführerin-

**Reit- und Fahrverein Borgloh e.V.**  
Dörrelweg 4a  
D – 49176 Borgloh-Allendorf  
Telefon. 05409 / 99 00 83

Internet. [www.reitverein-borgloh.de](http://www.reitverein-borgloh.de)  
E-mail: [info@reitverein-borgloh.de](mailto:info@reitverein-borgloh.de)

**Bankverbindung**  
Sparkasse Borgloh  
(BLZ 265 501 05) 890 893 1  
IBAN: DE 61 2655 0105 0008 9089 31  
BIC: NOLADE22XXX  
Volksbank Bad Laer-Borgloh-Hilter Melle  
(BLZ 265 624 90) 102 886 300  
IBAN: DE 33 2656 2490 0102 8863 00  
BIC: GENODEF1HTR

**Vorstand / Vereinsregister**  
Vorsitzende: Brigitte Dietrich  
stellvertr. Vorsitzender: Norbert Hartmann  
Geschäftsführerin: Kati Rodefeld  
Kassenwart: Rüdiger Kaul  
Amtsgericht Bad Iburg 216

Liebe Mitglieder des Reit- und Fahrvereins Borgloh,

wir möchten diesmal auf 3 Anträge hinweisen, die der Vorstand der diesjährigen Generalversammlung zur Abstimmung vorlegt.

### 1. Helferstunden

Unsere Veranstaltungen im Verein, wie das Reit- und Voltigierturnier wären ohne den unermüdlichen Einsatz der vielen, freiwilligen Helfer nicht zu verwirklichen.

Um zukünftig diese freiwillig geleistete Arbeit gleichmäßiger und auf eine größere Anzahl von Schultern zu verteilen, beantragen wir, ab dem Jahr 2018 Helferstunden einführen.

Nicht nur die Entlastung der freiwilligen Helfer liegt uns am Herzen, sondern auch der Zusammenhalt und die Verbundenheit durch gemeinsam geleistete Arbeit soll verstärkt werden.

Hierzu hat der Vorstand folgenden Vorschlag:

- Alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren (Reiter und Voltigierer), die die Vereinsanlagen aktiv nutzen, haben Helferstunden zu leisten
- Vorgesehen ist, 8 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten.
- Pro nicht geleisteter Helferstunde sind 5€ Gebühr zu entrichten

Um die Helferstunden nachhalten zu können, führt der Vorstand eine entsprechende Mitgliederliste. Auf dieser werden die geleisteten Stunden eingetragen. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, seine entsprechende Arbeitsstunde vom Vorstand abzeichnen zu lassen. Helferstunden können durch eine Arbeitsstunde (z.B. Tafeldienst, Türdienst, Cafeteriadienst) oder auch durch das Zubereiten von Waffelteig oder Kuchen/Torten (nach Vorgabe) abgeleistet werden. Ebenso steht es jedem Mitglied frei, seine Helferstunden durch eine andere Person (z.B. Eltern) ableisten zu lassen.

Die entsprechenden Veranstaltungen, zu denen Helferstunden abgeleistet werden können, werden auf unserer Homepage und am schwarzen Brett in der großen Halle frühzeitig mit den erforderlichen Arbeiten und Einsatzzeiten, sowie dem jeweiligen Ansprechpartner bekannt gegeben.

Die Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden, wird am Anfang des Folgejahres durch Lastschrift eingezogen.

Wir würden uns freuen, wenn die Arbeitsbereitschaft so riesig ist, dass wir die Pflichtstunden Anzahl im kommenden Jahr reduzieren können.

### 2. Familienbeitrag

Auch wenn er mal konkretisiert wurde, so sind darüber keine Unterlagen mehr zu finden. Daher beantragt der Vorstand über folgende Regelung abzustimmen:

***Der Familienbeitrag gilt für Ehe- oder Lebenspartner, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben und deren Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.***

***Sind die Kinder bei Vollendung des 25. Lebensjahres noch ohne eigenes Einkommen verlängert sich die Frist, bis die Kinder ein eigenes Einkommen beziehen, höchstens aber bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.***

### 3. Änderung der Satzung (siehe Folgeseite)

Über diese Änderung hatten wir eigentlich schon in 2015 und 2017 positiv abgestimmt, da aber damals gewisse Formalien nicht eingehalten wurden, müssen wir die Abstimmung wiederholen.

## Satzung des Reit- und Fahrvereins Borgloh e.V.

<b>Satzung von 2004</b>	<b>Satzung neu</b>	<b>Erklärung</b>
§ 1 <u>Name, Sitz und Zweck</u>	§ 1 <u>Name, Sitz und Zweck</u>	Präzisierung der postalischen Adresse
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Verein führt den Namen Reit- und Fahrverein Borgloh e.V. und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Iburg eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in 49176 <b>Borgloh-Allendorf.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Verein führt den Namen Reit- und Fahrverein Borgloh e.V. und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Iburg eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in 49176 <b>Hilte OT Borgloh-Allendorf.</b></li> </ul>	
§ 3 <u>Verlust der Mitgliedschaft</u>	§ 3 <u>Verlust der Mitgliedschaft</u>	Änderung der Kündigungsfrist en. (die alten Kündigungsfrist en haben immer wieder zu erheblichen Differenzen geführt)
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Der Austritt ist nur zum 01 Juli, sowie zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Der Austritt für aktive Mitglieder ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines Quartals möglich. Passive Mitgliedschaft ist nur jährlich kündbar und muss mindestens 6 Wochen vor dem Jahresende erfolgen.</b></li> </ul>	
§ 8 <u>Mitgliederversammlung</u>	§ 8 <u>Mitgliederversammlung</u>	Form der Einladung den aktuellen Erfordernissen angepasst.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Gesamtvorstand. <b>Sie geschieht durch schriftliche Einladung.</b> Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.</li> </ul>	<p>Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Gesamtvorstand. <b>Sie geschieht durch schriftliche Einladung, die auch per Email erfolgen darf. Der Form der schriftlichen Einladung ist auch genüge getan, wenn die Einladung auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht wird und darauf in der örtlichen Tagespresse hingewiesen wird.</b></p> <p>Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.</p>	
§13 <u>Kassenprüfung</u>	§13 <u>Kassenprüfung</u>	Entlastung ist immer Entlastung des Gesamtvorstandes.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte Entlastung des <b>Kassenwartes.</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte Entlastung des <b>Vorstands.</b></li> </ul>	

<p>§ 15 nicht vorhanden in der Satzung von 2004</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 15</b> <b><u>Datenschutz</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.</li> <li>2. Jedes Vereinsmitglied hat in Bezug auf die zu seiner Person gespeicherten Daten das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, Berichtigung der gespeicherten Daten, Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt, und auf Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.</li> <li>3. Den Organen und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder zu sonstigen Zwecken zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verein hinaus.</li> <li>4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und in Vereinsgebäuden und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.</li> </ol>	<p>Datenschutzrechtlichen Erfordernissen Rechnung getragen.</p>